

Grundsatzentscheidung - Erneuerung eines Drainagesammlers im Bereich Mühlenfeldstraße

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Bau- und Immobilienmanagement <i>Bearbeitung:</i> Kathleen Fleck	<i>Datum</i> 15.11.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeindevertretung Liepgarten (Vorberatung)	11.12.2023	N
Finanzausschuss der Gemeindevertretung Liepgarten (Vorberatung)		N
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeindevertretung Liepgarten (Vorberatung)	07.03.2024	N
Gemeindevertretung Liepgarten (Entscheidung)	07.03.2024	Ö

Sachverhalt**Erst einmal nicht auf die Tagesordnung, evtl. im Dezember 2024**

Im Bereich Mühlenfeldstraße muss ein Drainagesammler, der das anfallende Schichtenwasser aus den Richtung Westen gelegenen Flächen sammelt, dringend erneuert werden.

Aufgrund der sich darstellenden Gesetzeslage ist die Gemeinde hierfür zuständig. Der Drainagesammler verläuft über ein Privatgrundstück. Zum Zeitpunkt der Errichtung des umfangreichen Entwässerungssystems vor ca. 50 – 60 Jahren wurde die Eintragung von Dienstbarkeiten für Leitungssysteme nicht praktiziert.

Für die Erneuerung des Drainagesammlers liegen Kostenschätzungen in Höhe von ca. 25.000 € vor. Die Gemeindevertretung stellt die erforderlichen finanziellen Mittel für die Erneuerung des Drainagesammlers in die Haushaltsplanung ein.

Bei der Realisierung des Vorhabens ist zu berücksichtigen, dass für die neu zu verlegende Drainageleitung eine zweckgebundene Dienstbarkeit im Grundbuch des Flächeneigentümers eingetragen wird. Vor der Durchführung der Maßnahme ist ein Beweissicherungsverfahren für die von den Bauabreiten betroffenen Gebäude durchzuführen.

Für die Durchführung der Maßnahme ist ein entsprechendes Vergabeverfahren durchzuführen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt, den sich im Bereich Mühlenfeldstraße befindlichen Drainagesammler zu erneuern und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel in die Haushaltsplanung der Gemeinde einzustellen.

Anlage/n
Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
				54.10.10.00	0960 0001
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Die erforderlichen Mittel wurden durch den Fachbereich bei der Erarbeitung des Haushaltes angemeldet.

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in